

Mittheilung des Senats

vom 8. November 1878.

Budget für das Jahr 1879.

Hieneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Jahr 1879 mit den Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Sanitätsbehörde,
- 3) der Baudeputation, Abtheilung Hochbau,
- 4) derselben, Abtheilung Straßenbau,
- 5) derselben, Abtheilung Wegbau,
- 6) derselben, Abtheilung Wasserbau,
- 7) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
- 8) der Schuldeputation,

der Bürgerschaft, unter Vorbehalt seiner Erklärung, zugehen.

Schon jetzt bemerkt er jedoch zu Außerordentliche Ausgaben I. 11, Kälberdeichsiegel, das Nachstehende:

Bekanntlich erstreckt sich der s. g. Woltmershauser Schutzdeich, der in Folge des Gesetzes vom 14. Juli d. J. jetzt in der Ausführung begriffen ist, vom Weserdeiche in Woltmershausen bis zum Kälberdeichsiegel, durch welchen die Abwässerung der südlichen Vorstadt und der Feldmarken Neuenland und Arsten, sowie der Neustadt, in die Dichtum geleitet wird. Da nun der neue Deich, der später noch über den Kälberdeichsiegel hinaus verlängert werden wird, erheblich höher ist, als der jetzige Kälberdeich, so ist die Frage entstanden, ob der Siegel die erforderliche Sicherheit biete, um die vermehrte Last der neu darauf zu legenden Erdmassen tragen zu können. Der Senat hat diese Frage durch die zuständigen Baubeamten prüfen lassen, und es ist ihm darauf berichtet worden, daß diese Sicherheit nicht vorhanden sei; der Siegel werde zwar unter den gegenwärtigen Umständen voraussichtlich noch einige — etwa zehn — Jahre genügen, dann indessen werde ohnehin ein Neubau oder eine demselben nahe kommende Hauptreparatur erforderlich sein; wenn aber jetzt die Last der auf dem Siegel ruhenden Erdmassen so erheblich vermehrt werde, so sei dringend zu rathen, daß mit dem Neubau sofort vorgegangen werde, um der andernfalls entstehenden Gefahr eines Siegelbruchs vorzubeugen. In Folge dessen mußte weiter geprüft werden, wem unter den obwaltenden Umständen die nothwendig gewordene Erneuerung des Siegels obliege. In dieser Beziehung ist Folgendes zu bemerken. Die Unterhaltung des Siegels ist seit langer Zeit Sache des Staats gewesen, und zwar ist die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke die dafür zuständige Behörde. Wenn daher der Neubau lediglich in Folge des Zustands des Siegels selbst erforderlich geworden wäre, so würde unzweifelhaft der Staat die Kosten allein zu tragen haben. Etwas verändert wird die Sache dadurch, daß der Neubau zunächst durch die dem Deichverbande für das Obervieland obliegende Anlage des Schutzdeichs veranlaßt wird, indem daraus vielleicht eine rechtliche Verpflichtung des Deichverbandes zur Tragung eines Theils der Kosten hergeleitet werden könnte. Der Senat ist indeß, zumal da der Neubau des Siegels auch ohne den Schutzdeich nach einigen Jahren wahrscheinlich würde erfolgen müssen, der Ansicht, daß aus naheliegenden Billigkeitsrücksichten von einer Heranziehung des Deichverbandes abzusehen und die Anlage ganz auf Staatskosten auszuführen ist. Zwar ist es, theilweise in Folge des unerwarteten Ablebens des Bauinspektors **Kiehne**, noch nicht möglich gewesen, ein definitives Bauprojekt nebst detaillirtem Kostenanschlag aufzustellen, es ist aber von den Baubeamten auf Grund ein-

gehender vorläufiger Berechnung berichtet worden, daß M. 30 000 genügen würden, auch in dem wahrscheinlichen Falle, daß eine kleine Verlegung des Ziels sich als zweckmäßig herausstellen sollte. Der Senat beantragt demnach die Bewilligung dieser Summe zur Verfügung der Baudeputation für den genannten Zweck auf das nächste Jahr.

Anlage 1.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget für das Jahr 1879.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1879 mit den Specialetats.

1. Außerordentliche Einnahmen.

Für Baupläze in Bremerhaven, Bankzinsen und Kriegsentschädigung sind je M. 1000 eingestellt. Ob unter diesen Titeln Einnahmen, und wie viel, eingehen werden, ist ungewiß. Für Bankzinsen wird nicht viel zu erwarten sein, wenn, wie wahrscheinlich, die Bank während eines Theils des Jahres dem Staate gegenüber im Vorschusse bleibt. Von der Kriegsentschädigung dürfte ein geringfügiger Rest noch zur Vertheilung gelangen.

In Cap. III., Ueberschüsse früherer Jahre, sind M. 9200 eingestellt, weil laut Specialetat 93 ein gleicher Ausgabenbetrag aus 1878 und aus Restverwaltung auf 1879 übertragen wird.

2. Ordentliche Einnahmen.

Die ordentlichen Einnahmen wurden für 1878 auf M. 10 278 310 angeschlagen; für 1879 ergibt der Anschlag nur M. 10 061 700. Der Hauptausfall kommt auf Cap. 3, indirecte Steuern, wo M. 215 000 weniger eingestellt worden sind. Die Erbschaftsabgabe war für 1878 ausnahmsweise um M. 100 000 höher als gewöhnlich angesetzt; dazu liegt für 1879 kein Grund vor. Die Veräußerungssteuer von Immobilien mußte bekannter Verhältnisse wegen um M. 100 000 niedriger angesetzt werden. Mit denselben Verhältnissen hängt es zusammen, wenn manche andere Einnahmen, wie vom Obligationenstempel, dem Erbe- und Handfestenamte u. a. geringere Ziffern als 1878 zeigen. Nach den Ergebnissen des laufenden Jahres würde es angezeigt sein, auch die Consumtionsabgabe und die Umsatzsteuer jede um M. 100 000 niedriger abzuschätzen. Jedenfalls ist zu bevorzugen, daß die eingestellten Ziffern nicht werden erreicht werden, wenn nicht im nächsten Jahre eine Besserung der Erwerbsverhältnisse eintritt.

Auch der Anschlag für 3 Procent der Einkommensteuer mit M. 1 650 000 oder für jedes Procent M. 550 000 (ohne Rückstände) kann, wie die Finanzdeputation sich nicht verheißt, als zu günstig angefochten werden. Im laufenden Jahre bleibt jedenfalls der Ertrag hinter dieser Ziffer nicht unbeträchtlich zurück, und es wäre vielleicht richtiger nur M. 1 500 000 für 1879 zu veranschlagen. Andererseits fehlt es aber an brauchbaren Anhaltspunkten, um die Hoffnung auf ein günstigeres Ergebnis auszuschließen, und die Deputation hat daher geglaubt, die für 1878 angenommene Ziffer, unter Hinweis auf deren Unsicherheit, stehen lassen zu sollen.

Von den bisherigen Einnahmeposten ist unter I. 5, „Schlachte“ mit „Häfen in der Stadt“ vereinigt, unter III. fällt „Spielkartenstempel“ aus, und sind als Antheil an dem Ertrage des Reichskartenstempel unter V. 5 M. 100 berechnet.

Noch ist zu bemerken, daß die Einnahmeziffer unter I. 4 f. „Güterwagen“ und die gegenüberstehende außerordentliche Ausgabe II. 1. „Güterwagen, Amortisation“ nur vorläufige Bedeutung haben, die wirklichen Ziffern werden erst nach Jahreschluß ermittelt, haben aber bekanntlich auf die Bilanz des Haushalts keinen Einfluß.

3. Ordentliche Ausgaben.

Die Finanzdeputation hat auch in diesem Jahre im Auftrage des Senats alle Verwaltungen auf die gebieterische Nothwendigkeit strengster Einschränkung hingewiesen. Gleichwohl sind ihres Erachtens in den Specialetats vielfach Ausgabeposten bzw. Ausgabe-Erhöhlungen vorgetragen, welche Angesichts der finanziellen Bedrängniß des Staats zurückgestellt werden müssen.

Für 1878 wurden ord. Ausgaben im Betrage von M. 10,709,310 bewilligt (ohne die Nachträge.) Für 1879 werden M. 10,785,300 gefordert. Die erheblichste Zunahme zeigt Cap. V., Unterricht, welches um M. 80,000 gestiegen ist. Im Uebrigen ist an Veränderungen im Budget nur folgendes zu bemerken. Unter II. 1. tritt vom 1. October 1879 an das Oberlandesgericht an die Stelle des Oberappellationsgerichts, wofür, unter Vorbehalt der Specialisirung, z. B. nur eine überschlägliche Bausumme eingestellt werden kann. Ebenso bleibt eine Aufstellung der Bedürfnisse der anderen Gerichte, wie sie nach dem Eintritte der neuen Organisation sich gestalten werden, vorbehalten. Für jetzt sind nur die Bedarfssummen auf Grund der bestehenden Einrichtungen mit dem vollen Jahresbetrage eingestellt, wenngleich die Ausgaben (von Gehalten abgesehen) nur für neun Monate zu bewilligen sind.

Unter VI fällt die Nummer „Landstraßen“ aus, da deren Unterhaltung auf die Kreisverwaltung des Landgebiets übergeht. Dagegen ist unter IX. 12. der dieser Kreisverwaltung durch Gesetz gewährte Zuschuß von M. 25,000 neu eingestellt.

Im Uebrigen ist auf die Begleitberichte und die Specialberichte zu verweisen.

4. Außerordentliche Ausgaben.

Soweit dieselben nicht auf bereits gefaßten Beschlüssen beruhen, (Strafanstalt, Hauptschule, Güterwagen, Amortisation,) ist auf die betr. Begleitberichte zu verweisen und nur zu Cap. II zu bemerken, daß in Gemäßheit vertragsmäßiger Verpflichtung die auf M. 6700 angeschlagenen Kosten der ersten Einrichtung der Zollabfertigungsräume im neuen Postgebäude und auf Grund einer Veranschlagung des Katasteramts die Kosten der neuen Grundsteuerschätzung für das erste Jahr mit M. 15,000 eingestellt sind.

5. Schlusergebniß.

In seiner jetzigen Aufstellung ergibt das Budget für 1879 folgendes Resultat:

Außerord. Einnahmen. M.	46 000	Außerord. Ausgaben. M.	904 062
Ordentliche Einnahmen „	10 061 700	Ordentliche Ausgaben „	10 785 300
Total der Einnahmen. M.	10 107 700		
Deficit. „	1 581 662		
	M. 11 689 362	Total der Ausgaben M.	11 689 362

Für Nachbewilligungen ist hiebei nichts angeschlagen.

Die Finanzdeputation setzt voraus, daß die Berathung über die zur Herstellung des Gleichgewichts der Einnahmen und der Ausgaben erforderlichen Abstreichungen und Steuererhöhungen in der nämlichen Weise wie in den letzten Jahren erfolgen werde. Sie beschränkt sich auf die Bemerkung, daß nach der Abrechnung über das Jahr 1877 (Verh. 1878 pag. 203) von den Ueberschüssen der früheren Jahre noch M. 219 319.22 zur Verfügung blieben, nachdem das Deficit des laufenden Jahres mit M. 1 214 000 auf jene Ueberschüsse angewiesen war. In ihrem Berichte über die ersten acht Monate des Jahres 1878 (Verh. pag. 415) hat die Finanzdeputation eine überschlägliche Berechnung aufgestellt, nach welcher, vorausgesetzt, daß die Hannoversche und die Langwedler Eisenbahn, die Gasanstalt, der Weinkeller, die Grund-, Erleuchtungs- und Wassersteuer die anschlagsmäßige Einnahme, die Einkommensteuer einen Ausfall von M. 190 000 und alle anderen Einnahmen in den letzten vier Monaten ebensoviel wie in demselben Zeitabschnitte 1877 ergeben, das Deficit für 1878 sich auf M. 1 391 000 beziffern würde. Durch Nachbewilligungen würde es auf etwa M. 1 411 000 steigen und also M. 197 000 mehr als veranschlagt, betragen. Der Fond der Ueberschüsse wäre damit bis auf einen Rest von M. 22 319.22 erschöpft. Hierbei ist jedoch von Voraussetzungen ausgegangen, deren Richtigkeit erst nach Abschluß der Jahresrechnung festgestellt werden kann und welche sowohl durch fernere Minder- als Mehreinnahmen während der letzten vier Monate des Jahres sich modificiren können. Sodann ist bei diesem Ueberschlage der etwaige Betrag von Minderausgaben außer Ansatz geblieben, welcher gleichfalls erst nach Jahreschluß

ermittelt werden kann. Hieraus ergibt sich, daß zur Zeit die Ziffer, welche von verbleibenden Ueberschüssen für das Deficit des Jahres 1879 nutzbar gemacht werden kann, noch nicht mit der für Bewilligungsbeschlüsse erforderlichen Sicherheit angegeben oder veranschlagt werden kann.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Vollmann.**

Anlage 2.

Budgetbericht der Sanitätsbehörde.

Bei Erstattung eines ausführlichen Jahresberichts über die vorjährigen Arbeiten im chemischen Laboratorium der Sanitätsbehörde ist vom Medicinalchemiker Dr. **Zanke** der Antrag gestellt, es möge sein Gehalt vom 1. Januar d. J. an erheblich erhöht werden. — Bei Errichtung der chemischen Station, 1872, wurde das Gehalt des Medicinalchemikers **Haarstick** vorläufig auf M. 1660 unter Bethheiligung desselben an den Gebühren festgestellt. Seit dem 1. Januar 1874 ist dasselbe auf M. 2200 unter Wegfall jeglicher Nebeneinnahmen erhöht. Mit diesem Gehalt unter Abzug von 10 % für Dienstwohnung in dem für das Laboratorium verwandten Hause Katharinenstraße Nr. 12 ist Dr. **Zanke** am 1. December 1876 angestellt. Seinen Antrag auf Gehaltserhöhung begründet derselbe unter Bezugnahme auf den Jahresbericht mit der seit seiner Anstellung über alles Erwarten eingetretenen Zunahme der Arbeiten im Laboratorium, indem daselbst im Jahre 1877 im Ganzen 909 chemische Untersuchungen — vier Mal soviel wie in den Vorjahren — vorgenommen worden seien. In der Ueberzeugung, daß die mit einer so umfangreichen Amtsaufgabe verbundene Arbeitsleistung und Verantwortlichkeit in keinem Verhältniß stehe zu seiner jetzigen mit dem Gehalt anderer ähnlich gestellter Beamten verglichenen Honorirung, glaubt Antragsteller den dringenden Wunsch finanzieller Verbesserung seiner Lage als gerechtfertigt bezeichnen zu können.

In dieser Beziehung ist zunächst anzuerkennen, daß mit dem Amtsantritt des Dr. **Zanke** eine neue und erweiterte Einrichtung des chemischen Laboratoriums ins Leben getreten ist. Nur durch diese ist es möglich geworden, den seit einem Jahre auf einem fast neuen Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege verfolgten Zielen amtlicher und privater Bestrebungen gerecht zu werden. Der mehr und mehr im deutschen Reiche aufgenommene Kampf gegen die überhandnehmende Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel hat bekanntlich auch in Bremen der Gesundheitspolizei ein Feld erweiterter Thätigkeit eröffnet, auf welchem voraussichtlich dauernd für den mit den erforderlichen Untersuchungen zu beauftragenden Chemiker dessen ganze Kraft und Zeit beanspruchende Arbeiten erwachsen werden. Man kann daher von einer ständigen Fortdauer der seit einem Jahre dem chemischen Laboratorium aufgebürdeten Arbeitslast um so gewisser ausgehen, als das mit dem amtlichen concurrirende Interesse der Privaten an allen die Lebens- und Verkehrsverhältnisse berührenden gesundheitlichen Fragen erfahrungsmäßig von Tage zu Tage wächst. Während früher neben vereinzelten chemischen und mikroskopischen Untersuchungen hauptsächlich nur die Untersuchung der öffentlichen Brunnen sowie der Brunnen der Schulen neben etwaigen von Gerichten oder Polizeibehörden requirirten Gutachten den Chemiker beschäftigten, sind es jetzt vorzugsweise die vom Medicinalamte eingeführte ständige Controle der Wochenmärkte und ununterbrochen fortgesetzte Untersuchung von hier feilgehaltenen Lebens- und Genußmitteln verschiedenster Art (Milch, Butter, Mehl, Conditoren- und Colonialwaaren etc.), welche in Verbindung mit dem Unterricht in der mikroskopischen Fleischschau neben den sich stets mehrenden Aufträgen von Privaten und Vereinen die Arbeiten des Medicinalchemikers allerdings erheblich vervielfacht haben.

Es kann daher nicht geleugnet werden, daß sich aus dem 1872 für engere Zwecke errichteten chemischen Laboratorium eine stark beschäftigte Untersuchungsstation für öffentliche Gesundheitspflege entwickelt hat, und daß die amtliche Thätigkeit des jetzt in hohem Grade angespannten Chemikers im Vergleich zu der seines Vorgängers nach Qualität und Quantität einen anderen Charakter angenommen hat. Namentlich kommt auch die gesteigerte Verantwortlichkeit in

Betracht, insofern die Untersuchungsergebnisse in zahlreichen Fällen die Grundlage strafrechtlicher Verfolgung abzugeben haben.

Die Sanitätsbehörde hält unter diesen Umständen im Hinblick sowohl auf die Leistungen des gegenwärtig angestellten Medicinalchemikers, als auch auf die jetzt an dieses Amt zu erhebenden Anforderungen eine, mit dem 1. Januar 1879 beginnende Erhöhung des Gehalts desselben auf *M.* 4000 für gerechtfertigt.

Da jedoch die für eine Familie ganz unzureichende Wohnung im Hause Katharinenstraße Nr. 12, welche bisher dem Chemiker eingeräumt war, als eine mit der Verpflichtung zur Benutzung derselben verbundene Dienstwohnung im Sinne des § 16 des Beamtengesetzes, abgesehen von der unbilligen Höhe des hierfür zu vergütenden Abzugs von zehn Procent, nicht betrachtet werden kann, so wird der Medicinalchemiker fortan der Verpflichtung zur Benutzung jener Wohnung zu entheben sein. Dieselbe würde daher nicht mehr als Dienstwohnung zu behandeln, vielmehr ihre anderweite Verwerthung ins Auge zu fassen sein, wodurch jedoch die Möglichkeit ihrer einstweiligen Vermiethung an den Medicinalchemiker zu angemessenem Miethzins an sich nicht ausgeschlossen wäre. Im Interesse des Laboratoriums stehen dieser veränderten Einrichtung Bedenken insofern nicht entgegen, als in mehrgenanntem Hause der Sanitätsgehilfe nach wie vor seine Dienstwohnung behalten wird, und während der Geschäftsstunden selbstredend der Medicinalchemiker im Laboratorium anwesend zu sein hat.

Es erlaubt sich demnach die Sanitätsbehörde den Antrag: vom 1. Januar 1879 an das Jahresgehalt für das Amt des Medicinalchemikers, unter Enthebung desselben von der Verpflichtung rüchichtlich der bisherigen Dienstwohnung, auf *M.* 4000 mit den gesetzlichen Alterszulagen festzustellen und demgemäß den Posten 2 des beiliegenden Specialbudgets zu genehmigen.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) J. D. Bredchorst.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Hochbau.

Anlage 3.

I. Allgemeine Bauverwaltung. Die bereits im Dienst befindlichen Bauaufseher sind mit ihrem bisherigen Gehalte von *M.* 2000 resp. 1800 wieder eingestellt. Für die Zukunft wird jedoch beabsichtigt, die in der Regel nur zur vorübergehenden Beschäftigung anzunehmenden Bauaufseher mit Monatsgehalt von *M.* 140 anzustellen und in das etatmäßige Gehalt von *M.* 1700 nebst Alterszulagen erst einrücken zu lassen, wenn dauernde Anstellung zweckmäßig erscheinen sollte. Hiernach ist bereits bei dem neuerdings angenommenen Bauaufseher für den Hochbau verfahren.

Die im vorigen Budget Nr. 69 I., Strombau, mit *M.* 1700 bewilligte Stelle eines technisch gebildeten Aufsehers, welcher zugleich als Zeichner zu beschäftigen ist, ist mit Monatsgehalt von *M.* 140 auf das Budget der allg. Bauverwaltung übertragen, wogegen ein Zeichner für den Strombau wegfällt. Für diese Abtheilung kann ein Aufseher, dessen Obliegenheiten vorzugsweise in Beaufsichtigung der Arbeiter bei der Stromregulirung und Baggerung bestehen, und bisher von einem für Rechnung der Häfendeputation angenommenen Aufseher mit besorgt worden sind, nicht entbehrt werden. Für diese Stelle ist nicht die Qualifikation eines eigentlichen technisch gebildeten Bauaufsehers, jedoch ein besonders tüchtiger, umsichtiger und energischer Mann erforderlich. Es wird deshalb die Annahme eines solchen mit einem Gehalte von *M.* 1200 und den gesetzlichen Alterszulagen beantragt.

Die Abtheilung Straßenbau bedarf eines technisch gebildeten Bauaufsehers. Das hierfür erforderliche Gehalt von *M.* 1680 ist in das Budget aufgenommen worden.

Ungeachtet dieser Uebertragungen auf die allgemeine Bauverwaltung hat sich deren Budget durch Verringerung der Büreaufkosten und des Postens für das Geräthelager wiederum um *M.* 1300 vermindert.

II. Außerordentliche Bauten. Zu 1. Der wiederholt angeregte Umbau nebst Vergrößerung der Pumperei am alten Wall muß mit Rücksicht auf

die ungenügenden Leistungen und die zunehmende Schadhaftheit der alten Maschine von Neuem in Vorschlag gebracht werden, zumal da auch die Klagen über die sanitarischen Nachtheile der mangelhaften Erneuerung des in den Stadtgräben stehenden Wassers, sowie die hieraus entstehenden üblen Ausdünstungen fortdauern.

Zu 2, 3. Die Errichtung eines neuen Magazins für das Pfandlokal, welches von dem zu diesem Zwecke angekauften Hause in der gr. Annenstraße Nr. 3 aus seinen Zugang erhalten soll, wird wegen Zunahme der gepfändeten Gegenstände dringend gewünscht. Damit in Verbindung steht ein Umbau der Räume für die Feuerwehration in der Westerstraße, durch welche eine Vergrößerung des Pferdestalls und der Wagenremise gewonnen, für die Wachmannschaft und Kutscher bessere Lokale durch Aufbau eines Stockwerks auf dem Hinterhause beschafft und die jetzige Feuerwache im Vorderhause zu einer Dienstwohnung für einen Oberfeuerwehrmann eingerichtet werden sollen.

Die Baudeputation hat zwar dem Wunsch der betr. Behörden entsprechend diese Posten, zusammen im Betrage von M. 17,000, in das Budget aufgenommen. Sie giebt jedoch im Hinblick auf die Finanzlage anheim, ob die Bauten so dringend sind, um deren Ausführung 1879 zu empfehlen. Im Fall der Genehmigung wird Vorlage der Projecte vorbehalten.

Zu 4, 5. Der vorgeschlagene Umbau des Hintergebäudes des Detentionshauses, durch welchen die Gefangenenzellen um 16 vermehrt werden sollen, wird von der Gefängnißinspektion lebhaft befürwortet, weil die jetzigen Lokale zur Unterbringung der Gefangenen nicht genügen. Wenn das Hintergebäude in dieser Weise verwendet wird, ist zur Aufnahme des Torvvorraths ein Schuppen herzustellen. Für den Fall der Genehmigung, welche von der Baudeputation nur anheim gestellt werden kann, wird weitere Vorlage vorbehalten.

Zu 6. Für den Umbau der St. Michaelissschule ist für 1879 ein Betrag von M. 40 000 eingestellt worden. Die Baukosten sind zwar zu M. 139 700 im Ganzen veranschlagt. Hierzu sind laut Bericht v. 30. Juni d. J. (Berh. S. 355) von den bereits bewilligten M. 180 000 noch M. 89 887.65 disponibel, so daß also noch ca. M. 50 000 erforderlich sein würden. Es wird jedoch gehofft, daß bei der Ausführung so viel gespart werden könne, um mit M. 40 000 auszukommen.

Zu 7. Auf den Wunsch der Schuldeputation ist in dem Voranschlage eine Summe für eine nach deren Ansicht im Laufe des nächsten Jahres wahrscheinlich nothwendige Anlage eines neuen Seminargebäudes nebst Directorwohnung und Übungsschule vorgemerkt. Da der Platz und das Project noch in keiner Weise feststeht, können die Baukosten noch nicht veranschlagt werden. Ungefähr werden dieselben zu M. 110,000 geschätzt, wovon jedoch 1879 nicht mehr als M. 70,000 zur Verwendung kommen würden. Diese Summe ist vorläufig eingestellt; alles Weitere muß jedoch der Schuldeputation überlassen werden.

III. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude. Zu 1. Ueber die Verwendung der Postlokale im Stadthause ist noch nichts bestimmt. Vermuthlich werden dieselben provisorisch für das Amtsgericht zu benutzen sein. Vorläufig ist nur ein Posten hierfür, vorbehaltlich der weiteren Entschliebung, in runder Summe eingestellt.

Zu 4 und 7. Für die Dienstwohnung des Vorstehers des statistischen Büreaus ist wegen der schlechten Beschaffenheit des Brunnenwassers in der Küche die Herstellung einer Wasserleitung vorgeschlagen. Ebenso für die Wohnung im Civilgefängniß. Da jedoch Zweifel erhoben sind, ob die Herstellung einer Wasserleitung als Zubehör einer im bewohnbaren Zustande zu liefernden Dienstwohnung zu betrachten sei, so giebt die Baudeputation die Entscheidung mit dem Bemerken anheim, daß im Fall der Bewilligung die Wohnungsinhaber das Wassergeld entrichten müßten.

Zu 5. Für die Strafanstalt sind von der Gefängnißdeputation folgende Verbesserungen beantragt:

a. Die an beiden Seiten der Anstalt belegenen großen Männer- und Weiberhöfe sind durch je zwei parallel laufende 3,70 m entfernte Mauern von 2,50 m Höhe getrennt. Der zur Verhinderung des Verkehrs zwischen männlichen und weiblichen Sträflingen bestimmte Zwischenraum soll seinen Zweck nicht er-

reichen. Es wird deshalb und zur Gewinnung von Raum vorgeschlagen, die eine Mauer an der Zuchtthausseite abzubrechen und die stehen bleibende um 1 m zu erhöhen.

b. Die vorhandenen 12 Spazierhöfe genügen nicht, um den Sträflingen die erforderliche Bewegung in freier Luft zu gestatten, wenn dabei die nothwendige Rücksicht auf den Gefängnißdienst und den Fabrikbetrieb genommen wird. Diesem Mangel wird abgeholfen werden durch Anlage von 6 weiteren Spazierhöfen.

Die Kosten der unter a. und b. bezeichneten Arbeiten sind von dem Director der Anstalt, falls sie, wie es wegen der Gefängnißordnung zweckmäßig ist, von eigenen Arbeitern der Anstalt hergestellt werden, auf Mk. 300 und 1500 veranschlagt. Hierbei ist davon ausgegangen, daß die Steine der abzubrechenden Mauer, sowohl zu a. als b. verwendet werden können und noch ein Theil zu sonstigen Zwecken übrig bleibe.

Die Baudeputation ist nicht ohne Zweifel, ob die vorgeschlagene Höherführung der stehen bleibenden Mauer bis zu 3,50 m nothwendig und zweckmäßig ist, ob dieselbe auch ohne Verstärkung durch Strebepfeiler die erforderliche Stabilität haben werde und giebt daher anheim, vorerst nur die überflüssige Mauer abzubrechen und sodann weiter zu erwägen, ob und wie weitere Aenderungen erforderlich erscheinen.

c. Die Herstellung von besonderen Küchenpumpen in den im Thorhause befindlichen Wohnungen des Oberaufsehers, Maschinisten und Portiers wird dadurch motivirt, daß die jetzt vorhandene Pumpe dem Einfrieren im Winter ausgesetzt ist und dann, was mit Schwierigkeiten verbunden sei, die Verabfolgung des benötigten Wassers aus der Anstalt geschehen müsse.

d. Ebenso wird die Pflasterung der 4 Ausläufe des großen Schweinestalls für ein dringendes Bedürfnis erklärt.

Zu 6. Im Detentionshause ist eine Badeeinrichtung zur Erhaltung der Reinlichkeit im Allgemeinen, sowie insbesondere zur Vermeidung der Ablieferung unreiner Gefangenen in die Strafanstalt erforderlich, ebenso aus sanitarischen Gründen die Herstellung 4 neuer Ausgußbecken mit Wasserspülung zur Entleerung der Abortgefäße.

Zu 8. Der Kaiseraal und der große Saal im Gewerbehause entbehren aller Ventilationseinrichtungen und müssen, um gesunde Luft in denselben zu schaffen, mit solchen versehen werden.

Zu 9. Die Zunahme der Schülerzahl und die Specialisirung des Unterrichts in der Schule für Künstler und Handwerker erfordert Vermehrung und Vergrößerung der Klassenzimmer, welche von der betr. Abtheilung der Schuldeputation beantragt wird. Diesem Bedürfnisse kann durch Hinzuziehen der Vorplätze vor den nach hinten liegenden Klassen und durch Einrichtung zweier neuen Klassen auf dem geräumigen Dachboden mit einem verhältnißmäßig nicht bedeutenden Kostenaufwande abgeholfen werden.

Zu 10. 11. Das kostspielige Umdecken der Dächer des Hasenhauses zu Begeßack und Bremerhaven wird nach sachverständigem Gutachten wegen des schadhaften Zustandes dieser Dächer und des Durchdringens des Regenwassers für nothwendig erklärt.

Zu 12. Für die Volksschulen wird eine Reihe von Einrichtungen und Verbesserungen beantragt, welche nach den gegenwärtig im Interesse des Unterrichts und der Gesundheitspflege allgemein gestellten Anforderungen als unentbehrlich zu betrachten sind. Dahin gehören: Beleuchtung mit Gas in den Schulen am Neustadtswall und am Buntenthorssteinweg, — Geruchverschlüsse für die Aborte der fünf Schulen, in welchen sie noch fehlen, — Abortanlage für die Lehrer und die Vorsteherwohnung an der Westerstraße, — Wasserleitung daselbst und für den alten Theil der Freischule an der Sternstraße, — Oelfarbenanstrich bis Brüstungshöhe in den Schulzimmern und Corridors am Buntenthorssteinweg, an der Schmidt- und Großenstraße, da der jetzige bis zum Boden reichende Oelfarbenanstrich stets unsauber ist und jährlich erneuert werden muß, — am Buntenthorssteinwege eine Schutzwand vor dem Pissoir auf dem Spielplatz, — an der Schmidtstraße Holzverschlüsse zwischen der Knaben- und Mädchenabtheilung, sowie

zu Bodenabschlüssen in den Vorsteherwohnungen behufs Vermeidung von Zugluft, — Wasserleitung nach den Pissoirs in der Schule an der Großenstraße und Windfang im Vorplatz der Mädchenabtheilung zur Vermeidung von Zugluft und des Einfrierens der Wasserleitung; — daselbst Ventilationseinrichtungen, neue Fenster an Stelle der schadhaften in den den südwestlichen Winden ausgeetzten Klassen in der vorm. Steuermannsschule, sowie Vergrößerung der 2. Mädchenklasse in der Großenstraße; — für das Bibliothekzimmer in der Realschule an der Sögestraße wird Ventilationsvorrichtung, Cementputz und Anstrich beantragt.

Zu 14. Die Deputation für den Stadtweinkeller hat wiederholt die Erneuerung der Eingangsthür, des Windfangs und der Treppe beantragt. Die Herstellung einer neuen Eingangsthür kann nur befürwortet werden. Dagegen kann die Erneuerung der Treppe, welche neuerdings neu mit Bohlen belegt ist und in Verbindung hiermit, des Windfangs ungeachtet, des allerdings mangelhaften Zustandes wohl noch aufgeschoben werden, zumal da über die Einrichtung und Lage der neuen Treppe noch kein Einverständnis herrscht.

Zu 15. Der äußere Anstrich des Stadttheaters befindet sich in einem so mangelhaften Zustande, daß Erneuerung desselben mit Rücksicht auf die Bedeutung und Lage des Gebäudes unerläßlich erscheint. Auch das Malen der Decke des Zuschauerraumes muß empfohlen werden.

Zu 18. Die Wassertreppen am Neustadtgraben entbehren der Seitengeländer, welche zur Vermeidung von Gefahr erforderlich sind.

Zu 21. Für gewöhnliche Unterhaltung ist in den letzten Jahren eine Pauschalsumme von M. 40 000 bewilligt worden. Die Erfahrung lehrt, daß dieser Betrag nicht genügt, um die öffentlichen Gebäude, deren Zahl überdies fortwährend zunimmt, im ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten. Auch ist eine große Anzahl für 1879 vorgeschlagener Reparaturen in der Absicht, dieselben aus dem Fonds für gewöhnliche Unterhaltung zu bestreiten, nicht, wie es früher häufig der Fall war, besonders ins Budget aufgenommen. Aus diesen Gründen wird die Erhöhung jener Pauschalsumme auf M. 50 000 beantragt.

Rücksichtlich aller übrigen Posten wird die Bemerkung genügen, daß dieselben bei Untersuchung der Gebäude nothwendig befunden, während eine große Zahl vorgeschlagener Herstellungen im Hinblick auf die Finanzlage gestrichen worden sind.

(gez.) **Weißer.** (gez.) **Lahmann.**

Anlage 4.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau.

Ordentliche Ausgaben. Gewöhnliche Unterhaltung.

Je sparsamer in den letzten Jahren und auch jetzt bei Aufstellung des Budgets für außerordentliche Ausgaben verfahren ist, desto mehr muß für die Unterhaltung der zahlreichen reparaturbedürftigen Straßen veranschlagt werden; zweckmäßiger würde es freilich sein, die von der Inspection beantragten Um- und Neulegungen zu bewilligen; denn durch Aufschub derselben wird das Material in erhöhtem Maße abgenutzt und die spätere Abhülfe kostspieliger. In der Voraussicht jedoch, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage diesem Umstande nicht Rechnung getragen werden kann, hält die Deputation es wenigstens für dringend erforderlich, daß der Posten ad 1 Unterhaltung der Straßen um M. 10 000. — erhöht und für das ganze Kapitel II. Uebertragbarkeit genehmigt werde, da möglicherweise bei 2 und 3 etwas erspart werden kann. Im laufenden Jahre war der bewilligte Betrag zu knapp bemessen und wird vielleicht nicht ausreichen.

Außerordentliche Ausgaben.

Behufs weiteren Ausbaues des Kanalnetzes ist in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Bürgerschaft vom 6. März d. Js. die Kanalisirung der westlichen Altstadt aufgenommen, wodurch die Entwässerung der ganzen Stadt am rechten Weserufer unabhängig von der Weser erreicht wird.

In die Anschläge sind die Kosten für Verbesserungen der Abschöpfvorrichtungen zum Schutze verschiedener Straßenstrecken gegen Hochwasser mit aufgenommen; leider muß für die kl. Fischerstraße, Kalkstraße und gr. und kl. Bayekengang vorerst die bis jetzt bestehende primitive Abschöpfung bestehen bleiben, weil die Straße hinter der Mauer nur ein mangelhaftes hölzernes Bollwerk hat, welches zu einer Höherführung als Schutzwehr gegen Wasserandrang sich nicht eignet. Solange nicht eine massive Ufermauer ausgeführt ist, müssen die angeführten Straßen und Gänge wie bisher bei Wasserständen über 4,5 m einzeln durch Abdeichungen gesichert werden. Trotzdem ist die Ausführung der sub 1 veranschlagten Kanalisirungen dringend zu empfehlen, da hierdurch das bei Hochwasser bisher erforderliche Wasserschöpfen Seitens der Anwohner überflüssig wird.

Sodann ist die Kanalisirung der Straße „am neuen Torfkanal“ von der Plantagenstraße bis an den Kanal der Hollerallee eingestellt, welche als Sammelkanal für die Abflüsse nach dieser Richtung als dringend wünschenswerth bezeichnet werden muß, sowohl im Interesse der besseren Entwässerung der Unterführung der Straße am Torfkanal, als auch um den bekannten in jener Gegend in sanitärischer Hinsicht herrschenden Uebelständen abzuhefen. Nothwendig wird die Anlage auch wegen des Schlachthauses.

Drittens ist die Kanalisirung des Buntenthorssteinweges vom Kirchweg bis zur Sedanstraße beantragt, um wenigstens einen Anfang zu machen und den daselbst in hohem Maße vorhandenen Nothständen allmählig abzuhefen. Bekanntlich liegen die jetzt zur Abführung des Straßen- und Spülwassers dienenden Kanäle und Gräben zum größten Theil auf Privatgrund und müssen von den Anliegern unterhalten und gereinigt werden, was zu vielfachen Uebelständen und polizeilichen Verhandlungen Veranlassung giebt. Die vorhandenen Kanäle und Gräben sind von sehr ungleichmäßiger Höhenlage und finden in Folge dessen sehr starke Verschammungen und Wasseranstauungen statt.

Zu den sonstigen in Vorschlag gebrachten Arbeiten gestattet sich die Deputation folgende Bemerkungen.

Die Wulfoopstraße ist noch nicht kanalisirt, die Anwohner gießen ihr Hauswasser direct auf die Straße und wird durch den schlechten Abfluß ein Zustand hervorgerufen, der aus sanitären Gründen nicht länger geduldet werden sollte.

Für die Hoffmannstraße und für die Schützenstraße ist nur die Kanalisirung vorgeschlagen; die Umliegungen, obgleich sehr nothwendig, sind noch zurückgestellt, wie auch z. B. die Neupflasterungen des Buntenthorssteinweges, der Meyer- und Brandtstraße und des Neustadtswalles. Dagegen ist für letztere Straße die Umliegung der Trottoire von der Hohethor- bis zur Osterstraße eingestellt. In Folge vielfacher Versackungen sind dieselben bei Regenwetter kaum zu passiren; die Kosten sind jetzt gering, werden sich aber im Fall der Aufschiebung wegen der Abnutzung des Materials wesentlich vermehren.

Die Umliegung der Trottoire der Westerstraße ist seit 3 Jahren beantragt, aber immer zurückgestellt; jetzt ist ein Zustand geschaffen, der den Anwohnern, welche die Unterhaltung selbst zu tragen haben, außergewöhnlich große Reparaturkosten verursacht, welche weiterhin zu tragen ihnen schwerlich zugemuthet werden kann.

Die Umliegung der Fahrbahn des Theerhofs von der Herrlichkeit bis Nr. 7 ist nothwendig, da Instandsetzung durch gewöhnliche Reparatur nicht mehr möglich ist.

Betreffs der kleinen Weserbrücke berichtet Bauinspector Böttcher: „Die- selbe bedarf einer gründlichen Reparatur des Oberbaues, insbesondere der Aus- wechselung mehrerer verfaulten Straßenbalken, welche, um die Benutzung der Brücke zu gestatten, durch Losbalken provisorisch verstärkt sind, auf die Dauer aber nicht liegen bleiben können. Ebenso muß der Bohlenbelag nachgesehen, gebessert und das Klopplaster neu gelegt werden. Die Pfeiler der Brücke sind noch, soweit es sich beurtheilen läßt, in tragfähigem Zustande, so daß die beantragte Reparatur noch angewendet werden kann. Nach dieser wird die Brücke meiner Ansicht nach noch sehr viele Jahre ihrem Zwecke dienen können und ein Neubau derselben auf lange Zeit hinauszuschieben sein, so daß die angewandten Kosten zur vollen Ab- nutzung kommen werden. Sollte die Reparatur nicht genehmigt werden, so kann

die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Brücke, da diese für den Verkehr sehr in Frage steht, seitens der Inspection nicht weiter getragen werden. Die Klöße der Brücke sind so total abgenutzt, daß sie der Erneuerung bedürfen und ist daher die Ausführung dieser Arbeit gleichzeitig mit der Reparatur der Brücke vorzunehmen."

Demnach beantragt die Deputation die Bewilligung der erforderlichen M. 16 000 als besonders dringlich, wogegen sie die zu M. 22 500 veranschlagte Umlegung des Klopplasters der großen Weserbrücke noch ausgesetzt hat.

Für die Straße Am Wall ist die Kanalisierung vom Heerdenthor bis Nr. 162 in Vorschlag gebracht, namentlich auch zur Vermeidung der sich alljährlich bei Frostwetter bildenden Eisflächen, ein Uebelstand, welcher hier in Folge der starken Steigung besonders fühlbar wird, auch ist die Neulegung der Fahrbahn mit behauenen Steinen und Umlegung der Trottoire vom Heerdenthor bis zur Bischofsnadel beantragt.

Die Heerdenthorswallstraße wie die Martinistraße bedürfen der Umlegung der Fahrbahn und der Trottoire, da Instandsetzung durch gewöhnliche Reparatur nicht mehr zu erreichen ist; dasselbe trifft für die Linienstraße zu, doch ist hier auch die Kanalisierung wegen schlechter Beschaffenheit des Kanals vorzunehmen.

Die Heeren- und Marienstraße sowie die Straße An der Weide bedürfen einer Umlegung und die Grünmacher-, Dehlmühlen-, große und kleine Fuhrleute-straße einer Neulegung der Trottoire und die letzteren vier zugleich der Einlegung neuer Entwässerungskanäle, nachdem der Hauptammekanal in der Faulenstraße vollendet ist.

Das behauene Pflaster der Straße Hinter dem Brill und des Heerdenthorssteinwegs ist so mangelhaft, daß es bei dem sehr starken Verkehr unmöglich in Stand zu halten ist, auch ist es nothwendig, die noch vorhandenen gewöhnlichen Saumsteine durch Granitsaumsteine zu ersetzen, für erstere ist auch eine neue Kanalisierung erforderlich.

Die Contrescarpe von der Bärenstraße bis zum Wandrahm bedarf einer Umlegung der Fahrbahn, diese Strecke wird besonders viel von Lastwagen frequentirt als Verbindungsstraße zwischen der westlichen Vor- und Altstadt und den Bahnhofen.

Die Köpfen-, Alexander- und Schmidtstraße haben noch rauhes Pflaster und werden nunmehr mit behauenen Steinen gepflastert und mit guten Kanälen zu versehen sein.

Im Uebrigen haben sehr viele Vorschläge auf nothwendige Straßenverbesserungen im Blick auf die gestellten sich immer noch hoch beziffernden Anträge zurückgestellt werden müssen.

In Nachfolgendem gestattet sich die Deputation über die bei Gelegenheit der diesjährigen Budgetberathung von der Bürgerschaft gefaßten und ihr zur Berathung überwiesenen Beschlüsse zu berichten.

Die durch Beschluß vom 6. März d. Js. (S. 115) empfohlene Herstellung der Pflasterung der Straße „Am Fehsenfeld“ von der Humboldtstraße bis zur Pagenthornerstraße kann die Deputation nicht befürworten. Die Eigenthümer des Areals haben sich zwar erboten, dasselbe unentgeltlich unter der Bedingung abzutreten, daß die Straße für Staatsrechnung hergestellt und ihnen als Eigenthümern der anliegenden Grundstücke für den Fall der Bebauung desselben das Ausgangsrecht ohne Beitrag zu den Herstellungskosten eingeräumt werde. Diese Kosten betragen nach dem Bericht des betr. Baubeamten M. 3 000.— Es fehlt aber an einem genügenden Grunde, diesen nicht unerheblichen Betrag auf die Staatskasse zu nehmen, zumal mit Rücksicht auf die Finanzlage, welche die Vermeidung jeder nicht nothwendigen Ausgabe zur Pflicht macht.

Die Straße „Am Fehsenfeld“ ist lediglich als Privatstraße angelegt, und da ihre Verbindung mit der Pagenthornerstraße den gesetzlichen Vorschriften genügt, mußte dieselbe ungeachtet ihrer Unvollkommenheit gestattet werden. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Durchführung dieser Straße bis zur Humboldtstraße an sich zweckmäßig und im Interesse, vorzugsweise der Anlieger, wohl zu wünschen wäre. Es liegt aber kein so bedeutendes öffentliches Interesse vor, um

die Herstellung als Staatsstraße zu rechtfertigen. In erster Linie betheiligte erscheinen vielmehr für den Fall demnächstiger Bebauung die Eigenthümer des anliegenden Areal, welche in diesem Falle die Straße auf ihre Kosten, vorbehaltlich Ersatzes eines Theils derselben von den etwa ein Ausgangsrecht beanspruchenden gegenüber liegenden Anliegern, herzustellen haben würden.

Laut Beschluß vom 6. März d. Js. (S. 115) hat die Bürgerschaft den Wunsch ausgesprochen „die Baudeputation möge mit den Verwaltungen der Gemeinden U. L. Frauen und St. Aegarii ein Abkommen zu treffen suchen, betr. entsprechender Verbesserung der vom Publikum stark benutzten Verbindungswege über den U. L. Frauen- und den St. Aegarii-Kirchhof.“ Mit den Bauherren zu St. Aegarii ist Seitens der Polizeidirektion für den Fall des Zustandekommens der Pferdebahn durch die Stadt eine Vereinbarung erzielt, nach welcher an der Langwedlerstraße das Gitter beseitigt und unter Erweiterung der Fahrbahn bis an den jetzigen Stand desselben, der Fußverkehr ausschließlich über das Trottoir des Kirchhofs geleitet, auch in der Fortsetzung der Aegariithorstraße zur Verbreiterung derselben eine erhebliche Abtretung von Kirchhofsareal zugestanden wird, wogegen der Staat die Neulegung und Unterhaltung der Trottoire im Interesse des öffentlichen Verkehrs übernimmt. Diese Vereinbarung ist für die Kirche bindend bis zum 1. Februar 1879. Sollte die Pferdebahn nicht zu Stande kommen, so wird auf weitere Verhandlungen Bedacht zu nehmen sein.

Mit den Bauherren zu U. L. Frauen sind die Verhandlungen eingeleitet, indessen noch nicht zum Abschluß gelangt und bittet die Deputation um die Ermächtigung, mit denselben ein geeignetes Abkommen zu schließen, und bemerkt, daß in das Budget Mk. 1590. — für Mosaispflaster auf allen Uebergängen, wie es in Berlin gebräuchlich, eingestellt sind, daß aber die Kosten mit Ausschluß der lediglich kirchlichen Zwecken dienenden Wege nur Mk. 1320. — betragen, wovon der Werth der Platten, die erst nach ihrer Aufnahme sicher taxirt werden können, noch in Abz. kommt.

Ueber die Herstellung eines ordentlichen Fußwegs an der linken Seite des Hulsbergs (Beschl. vom 13. März d. Js. S. 161) läßt sich erst dann eingehend berichten, wenn die Lage der Pferdebahn an jener Stelle genau bestimmt ist.

Endlich hat die Bürgerschaft (Beschl. vom 5. Juni d. Js. S. 329) gewünscht, mit Rücksicht auf die zur Hebung der südlichen Vorstadt erforderliche Fertigstellung der Korn- und Gastfeldstraße, von der Hermann- bis zur Kantstraße, daß die Baudeputation über die dafür Seitens des Staats aufzuwendenden Kosten und die Thunlichkeit der Einstellung derselben in das nächstjährige Budget Bericht erstatte. Die Bürgerschaft setzte dabei voraus, daß die Eigenthümer das zur Straße nöthige Areal unentgeltlich hergeben und die demnächstigen Anwohner die Anlagelkosten erstatten. Diese Voraussetzung hat sich leider nicht erfüllt; trotz vielfacher Verhandlungen konnten die Eigenthümer zur unentgeltlichen Abtretung bis jetzt nicht veranlaßt werden.

(gez.) Nielsen. (gez.) Wessels.

Budgetbericht der Baudeputation, Abtheilung Wegbau.

Anlage 5.

I. Heerstraßen. Von den für 1878 bewilligten Arbeiten sind fertiggestellt: Auswechslung von 225 m Fahrbahn durch beschlagene Steine und Nebenweg auf der Rattenthurmer, Schüttung bei der Brückenstelle III. und Abpflasterung der Auffahrt vor dem Grollander Wege auf der Warthürmer, Erneuerung von Bollwerk am Bahrster Fleeth in 7 m Länge auf der Schwachhauser, Fußweg-erhöhung in 180 m Länge bei Walle auf der Bürger Heerstraße. — Die Erneuerung der Flügelmauern zur Brücke IV. ist durch ungünstigen Wasserstand behindert und erst kürzlich in Angriff genommen worden; wird aber hoffentlich vor Jahreschluß beendet.

Die Unterhaltung der Heerstraßen mit den budgetmäßig gewährten Mitteln wurde in Folge der genehmigten Uebertragbarkeit der Positionen ermöglicht, eine erheblichere Reparatur der Ochtrumbrücke bei Rattenthurm, welche sich bei Gelegen-

heit einer kleinen Ausbesserung als unausschieblich herausstellte, ohne Behinderung des Verkehrs ausgeführt gemeinschaftlich mit der preussischen Bauverwaltung, welche die auf ihren Brückenantheil entfallenden Arbeiten zu übernehmen hatte.

Zum Budget für 1879 ist bei den gewöhnlichen Verwaltungsausgaben auf die genauere Darstellung der einzelnen Positionen und darauf hinzuweisen, daß an der Hastedter Heerstraße in der Nähe von Sebaldsbrück eine durchgreifende Reparatur von einer erheblichen Länge Fahrbahn unvermeidlich wird, wenn, wie es beabsichtigt wird, eine sehr kostspielige Auswechslung mit beschlagenen Steinen auf der sehr defecten Strecke für geraume Zeit vermieden werden soll. Hierdurch ist aber das Unterhaltungsbudget um etwas gesteigert worden, und muß die Deputation die Bewilligung desselben und der wieder beantragten Uebertragbarkeit der Positionen, von welcher sie selbstverständlich nur in außerordentlichen Fällen Gebrauch machen würde, dringend empfehlen.

Rücksichtlich der im Extraordinarium vorgeschlagenen Arbeiten ist Folgendes zu bemerken: Auf der Warthürmer Heerstraße sind die Brücken III., IV. und V. in sehr schlechtem Zustande, hinsichtlich der ersteren ist die Aufgebung derselben und für die Verschüttung der Stelle die veranschlagte Summe von Mk. 10 000 in 10 jährlichen Raten zu Mk. 1 000 bewilligt, wovon bereits 3 Raten absorbiert sind. Die Brücke läßt sich aber nach den neuesten Untersuchungen schwerlich noch 7 Jahre ohne sehr erhebliche Reparaturen halten, und werden deshalb, und weil sich bei größerem Bedarf von Schüttungsmaterial wahrscheinlich auch billiger contrahiren läßt, für 1879 3 Raten mit Mk. 3 000 beantragt, sowie ferner ein neuer Bohlenbelag für die Brücke V., da der bestehende soweit verfault ist, daß eine größere Reparatur nutzlos erscheint. Für den Oberbau der Brücke IV. müßte dann im nächsten Jahre etwas geschehen. Diese Verwendungen sind dringend erforderlich.

Die Kanalisierung einer Grabenstrecke auf der Hastedter Heerstraße empfiehlt sich aus sanitären Gründen, und weil dieselbe unmittelbar neben dem Spielplatz der Schule zu Sebaldsbrück liegt; sodann ist die beabsichtigte Aenderung an der älteren Lattung am Wahrster Fleeth bei Horn nothwendig, soweit diese an den Bäumen befestigt und denselben schädlich ist. Die Aufhöhung des Fußweges an der Rodwinkler Heerstraße in ca. 800 m Länge ist besonders für das bessere Gedeihen der darauf stehenden Bäume sehr erwünscht. Auf der Burger Heerstraße ist zwischen km 3,20 bis 3,430 in einer Länge von 230 m die Erneuerung der Steinschlag-Decklage, deren Reparatur wenig nützen würde, zur Vermeidung größerer Verwendungen erforderlich, und ebenso empfiehlt sich auf einer Länge von 125 m zwischen km 10,075 bis 10,200 vor dem Dorfe Grambke die schon mehrere Jahre zurückgestellte Auswechslung des sehr schadhafte rauhen Pflasters durch behauene Steine. (Vgl. Bhd. von 1877, pag. 333.)

II. Landstraßen. Fertig gestellt sind die Pflasterung des Weges von der Burger Heerstraße nach Gröpelingen und die Hauptreparatur eines Theiles der Kirchhuchtinger Landstraße im Dorfe, sowie der aus 1877 übernommene Rest der ersten Strecke und der größte Theil der für 1878 bewilligten zweiten Strecke der Landstraße Grambke-Mittelsbüren, und ist zu hoffen, daß diese zweite, soweit die Pflasterung derselben contrahirt ist, bis Ende dieses Jahres vollendet werde.

Während nun bei unveränderten Verhältnissen für 1879 das gewöhnliche Unterhaltungsbudget und die dritte und letzte Rate für Fertigstellung der Pflasterbahn der erwähnten Landstraße beantragt worden wäre, hört zufolge der am 11. October d. J. publicirten Gesetze betreffend „Beihilfe des Staats zur Kreisverwaltung des Landgebiets“ und betr. Aenderung einiger Vorschriften der Wegeordnung vom 4. April 1871, die Mitwirkung der Baudeputation bei den Landstraßen mit Ende 1878 auf, so daß sie von Anträgen abzusehen und lediglich die Abwicklung der aus 1877 und früheren Jahren entstandenen Rechnungsverhältnisse vorzunehmen hat. In letzterer Beziehung verweist sie auf die in ihren Einnahmehudgets ausgeworfenen Beträge, indem die betreffenden Wegeverbände resp. die Kreisverwaltung sowie die Landgemeinden die vom Staate vorgeschossene Hälfte der von demselben im Jahre 1878 für Unterhaltung und Neubau gemachten Verwendungen zurückerstatten müssen.

(gez.) C. Lülmann. (gez.) J. M. Gildemeister.

Bericht zum Budget Strombau. (Von der Baudeputation zum Budget eingereicht.) Anlage 6.

Die Position II. 1 b Baggerung, welche für 1878 mit M. 120 000 bewilligt war, ist wegen der bisher mit M. 3000 in den Etat der Häfendeputation eingestellten Baggerungen vor dem Weserbahnhofe und wegen der Nothwendigkeit, diesen Winter zwei Bagger, wovon besonders der eine, der im Jahre 1847 erbaute Bagger Nr. 2 einer größeren Reparatur bedarf, auf Helgen nehmen zu müssen, um M. 10 000 erhöht.

Ferner sind unter Position II. 1 c eingesetzt: Ausbaggerung von 72 000 cbm Klei zur Tieferlegung der Sohle der Bührner Weser ($3000 \times 40 \times 0,6 = 72\,000$ cbm à 100 cbm M. 55) mit M. 49 600.

Bekanntlich hat sich das Fahrwasser der Weser zwischen Bremen und Bege-sack in den letzten Jahren sehr verbessert. Die Sohle des Flusses hat sich so vertieft, daß jetzt Schiffe bis 9 Fuß Tiefgang unter Benutzung der gewöhnlichen Fluth die Stadt erreichen. Die Baggerungen sind fast ausschließlich nur an Stellen erforderlich gewesen, bei denen der Fluß zugleich als Hafen dient, und in Folge dessen Unterbrechungen im Correctionsausbau vorhanden sind oder aber die Lage des Stromschlauches eine ungünstige ist, so daß das Sommerwasser einen andern Lauf hat als das Frühjahrshochwasser, letzteres also seine Sinkstoffe in dem weniger durchströmten Sommerprofil liegen läßt und dem Sommerwasser so eine Aufgabe zufällt, die es wegen seiner geringeren Masse nicht erfüllen kann. Als Hauptstellen sind in dieser Hinsicht zu nennen: die Stadt und die lange Bucht, in geringerem Maaße der Ausgang der Bührner Weser.

Die Strecken der Weser von der Stadt bis zur langen Bucht und von der langen Bucht bis zur Bührner Weser haben in den letzten Jahren keiner erheblichen Baggerung bedurft trotz der Vertiefung der Flußsohle auch auf diesen Strecken.

Hier hält der Fluß selbst sein Bett rein und trägt den ihm zugeführten Sand weiter.

In der Bührner Weser ist in diesem Jahre auf den oberen Strecken, die eine Baggerung erforderlich machten, nur Klei und Moor gebaggert. Der Sand, welcher früher diese Erdlagen in 1 bis 2 Meter Höhe bedeckte, ist theilweise weggebaggert, zum größten Theil durch den Fluß selbst abwärts geführt. Der Fluß hat aber nicht Kraft genug, um die Klei- und Moorschicht anzugreifen. Bei dem Moor kommt es sogar stellenweise vor, daß er, von der Last des früher auf ihm ruhenden Sandes befreit, auftreibt. (Das Blähen oder Wachsen des Moores.) — Diese Klei- und Moorschicht, welche in $\frac{3}{4}$ der Länge der Bührner Weser liegt, verhindert, weil sie als feste Grundschwelle wirkt, die Vertiefung der oberen Stromstrecke. — Die schädliche Einwirkung dieser erhöhten festen Sohle zeigt sich durch das verhältnißmäßig starke Gefälle der Strecke Moorlose — Bege-sack. — Wenn auch schon jetzt behufs Unterhaltung des Fahrwassers diese Klei- und Moorschicht stellenweise weggebaggert wird, so ist doch zur Verbesserung desselben eine Durchbrechung der ganzen Schicht erforderlich und wird deshalb für 1879 vorgeschlagen, diese Schicht in 0,6 m Stärke auf 3000 m Länge und 40 m Breite abzubaggern.

Diese Baggerung ist, wenn im Frühjahr bei höherem Wasser begonnen wird, mit unseren Baggermitteln wahrscheinlich zu bewältigen und wird dadurch die höchste Stelle der Schicht durchbrochen. Für 1880 wäre eine weitere Strecke von ca. 1500 m Länge vorzunehmen. Die Erfahrung muß zeigen, ob der Strom die so wund gerissene Schicht angreift, was bei dem Moor wahrscheinlich ist.

Während jetzt Schiffe mit 9 Fuß Tiefgang unter Benutzung des gewöhnlichen Hochwassers nach Bremen kommen können, darf man annehmen, durch obige Ausbaggerung, verbunden mit der fortschreitenden Verbesserung des Stromes, für 1880 auf 10 Fuß Tiefgang zu kommen.

(gez.) F. Heineken.

Ich kann die Vertiefung in der Bührner Weser sachlich nur empfehlen, da sie nicht durch das große Correctionsproject überflüssig gemacht wird, vielmehr völlig in dasselbe hineinpaßt.

(gez.) Franzius.

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

I. Eisenbahnen. A. Einnahme.

Die Pacht für die Krähne am Sicherheitshafen ist unter 4 Lagerplätze zc. eingestellt, weil sie mit der Verpachtung des dahinter liegenden Lagerplatzes in Verbindung steht; beide Objecte sind an die Bremer Lagerhausgesellschaft vermietet.

Die Vermietung von Wohnhäusern und Verpachtung von Lagerplätzen und Ländereien hat in der Regel im öffentlichen Aufgebot stattgefunden. Nur die Landparzellen in der Nähe der Bahnhöfe sind vorzugsweise an Eisenbahnbeamte unter der Hand gegen mäßige Pacht zum Gemüsebau überlassen worden, eines theils weil die Preussische Eisenbahnverwaltung ihren Beamten solches Dienstland unentgeltlich zutheilte, andernteils weil ein dienstliches Interesse dafür sprach, den Bahnwärtern, Weichenstellern und sonstigen Unterbeamten, welche entfernt vom Bahnhofe zu wohnen pflegen, Gelegenheit zu geben, in der dienstfreien Tageszeit sich nützlich zu beschäftigen und zugleich in der Nähe des Bahnhofes zu bleiben. Es ist nun kürzlich zur Sprache gekommen, daß durch Ministerialerlaß hinsichtlich der Verwerthung von Eisenbahnländereien andere Grundsätze für die Preussische Verwaltung aufgestellt worden sind, so zwar, daß die Ueberweisung an Eisenbahnbeamte in der Regel nur gegen eine angemessene Vergütung stattfinden soll. Das eine Motiv, welches die Deputation bei der freihändigen Verpachtung geleitet hat, ist somit hinfällig geworden, das andere behält auch heute noch seine volle Bedeutung. Die Deputation wird daher denjenigen Eisenbahnbeamten, welche eine besondere Berücksichtigung nicht beanspruchen können, die Pachtcontracte kündigen und die betreffenden Landparzellen demnächst öffentlich verpachten, dagegen den Bahnwärtern und Weichenstellern die bisher genossene Vergünstigung aus dienstlichen und sittlichen Gründen auch ferner belassen.

B. Ausgabe.

A. Allgemeine Verwaltung. Der Ingenieur **Rose** ist seit Juni 1878 mit Gehalt von M. 120 per Monat angestellt. Dem Schreiber **Osterloh** kommt eine Gehaltserhöhung von M. 100 zu. Neu eingestellt sind der Schreiber **Behrens** und der Lagerwärter **Suse**; ersterer bezog bisher sein Gehalt aus dem Fond: „Umbau des Hauptbahnhofes“, seine Thätigkeit erstreckt sich aber jetzt vorzugsweise auf die laufenden Bausachen und daher ist es richtiger, ihn unter „Allgemeine Verwaltung“ einzustellen; ebenso den letztgenannten, welcher bisher aus dem Fond des Materiallagers seine Besoldung erhielt und der Uebersichtlichkeit wegen besser in die obige Rubrik eingereiht wird.

Die Schreiber des Senatscommissars erhalten für 1879 die normirten Zulagen.

Was die Unterhaltung der Anlagen anbetrifft, so ist mit größter Sorgfalt dahin getrachtet worden, die Voranschläge zu beschränken; wo größere Ausgaben in Aussicht genommen sind, ist die Ueberzeugung von deren Unvermeidlichkeit maßgebend gewesen.

Dahin gehören folgende Positionen:

B. Anlagen in der Stadt. II. Weserbahn und Weserbahnhof. 2. und 3. Unterhaltung der Bahn und des Bahnhofes.

Die Auswechselung von Schienen, Anschaffung von Riez und Nichten der Geleise erfordern mindestens je M. 8000. Dagegen fällt die früher für Baggerung ausgelegte Summe von M. 3000 aus, da die Baudeputation fortan dafür zu sorgen hat.

III. Anlagen in der Neustadt, 1. a. Lagerplätze, Wege, Entwässerung, Krähne zc. M. 27 350.

Die bisherige Unterhaltung der Auffahrten, Löschanstalten u. s. w., hat M. 14 000 bis 15 000 erfordert. Für 1879 sind folgende Arbeiten projectirt: 1) Verbreiterung des Schuppens vor dem Dampftrahn M. 4600. Früher war Raum für ein Schienengeleis an der Wasserseite gelassen; die veränderte Lage der Geleise am Sicherheitshafen läßt diese Anlage nicht mehr zu, der Raum kann

jetzt auch besser ausgenutzt werden, indem er zum Schuppen hinzugezogen und dieser dadurch von 776 qm auf 1036 qm verbreitert wird.

2) Herstellung eines hölzernen Fußbodens in diesem Schuppen, *M.* 3850. Das Pflaster von behauenen Steinen in dem Schuppen war gewählt, weil eine Versackung der hohen Sandschüttung zu erwarten war; nachdem die Sandmasse sich gefestigt hat, empfiehlt sich dringend die Auswechslung der Steine gegen einen Holzbelag, weil das Verkarren der Güter in dem Schuppen gegenwärtig mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist.

3) Ersatz des rauhen Pflasters in dem Schuppen vor dem eisernen Krahn durch Dehlsteine, *M.* 1800. — Auch hier hindert das raue Pflaster den Betrieb im hohen Grade; eine glatte Bahn auf Dehlsteinen würde wesentliche Erleichterung schaffen. —

Die aus den vorerwähnten zwei Güterschuppen zu entnehmenden Pflastersteine lassen sich sofort sehr zweckmäßig verwenden, da bei dem vergrößerten Schiffsverkehr im Sicherheitshafen die Einrichtung vermehrter Lösch- und Ladeplätze für die Holländischen und Ostfriesischen Beurtschiffe, die mit Holz beladenen Schiffe u. a. dringend erforderlich ist und zu diesem Zwecke die Pflasterung des jetzt unbenutzten Platzes auf der nach dem Dreieck führenden Verbindungsstraße und auf einem Theil der Uferseite des Dreiecks neben drei in die Dossirung einzulegenden Rampen beabsichtigt wird. Die Herstellung dieser Rampen und die Pflasterung des Platzes mit den vorhandenen Steinen würde *M.* 1600 kosten.

Durch diese vier Posten im Gesamtbetrage von *M.* 11 850 erklärt sich der erhöhte Kostenanschlag für die Position III. 1 a.

Die Deputation hat um so weniger Anstand genommen, die Summe aufzunehmen, als die Lagerhausgesellschaft als Pächterin der Krähne und Schuppen sich bereit erklärt hat, als Aequivalent für den erweiterten und erleichterten Betrieb in den Schuppen, welchen die Arbeiten unter 1 und 2 zur Folge haben würden, die Verzinsung der Anlagekosten, soweit sie dabei in Betracht kommen, durch Zuschlag zu der Pachtsumme zu ermöglichen. — Unter Anfügung eines Situationsplans ersucht die Deputation um Genehmigung dieser Ergänzungsbauten.

III. 1 d. Bewachung, ist von *M.* 3500 auf 5000 erhöht. Ein zweiter Weichensteller mußte auf Anfordern der Betriebsverwaltung angestellt werden, weil bei dem ausgedehnten Verkehre auf den Gleisen der rechtsseitigen Lagerplätze am Sicherheitshafen ohne Gefährdung von Personen und Material mit der bisherigen Bewachung nicht auszureichen war.

C. Anlagen in den Hafenstädten. I. und II. Bahnhof und Zweigbahn Bremerhaven. Die hauptsächlichsten Ausgaben betreffen die Gleise, deren Unterhaltung nicht vernachlässigt werden darf, weil der Betrieb darunter leiden, und spätere Ausbesserung um so kostspieliger werden würde.

Ergänzung der Eisenbahnanlagen. Eine weitere Zuschüttung des Kirchhofsgrabens ist noch erforderlich und sind dafür wieder *M.* 1500 eingestellt. Von sonstigen bedeutenderen Ergänzungsbauten, so wünschenswerth sie auch sein mögen, hat die Deputation unter Berücksichtigung der Finanzverhältnisse abgesehen.

II. Häfen.

I. Hafenanstalten in Bremerhaven. 1. Gehalte. Das Gehalt von sechs Hafenwächtern ist im Ganzen mit *M.* 5760 aufgenommen, *M.* 1800 mehr, als bisher. Es hat sich nämlich als nothwendig herausgestellt, die Zahl der Tagewächter von vier auf sechs zu vermehren; die langgestreckten Raken und die dort gelagerten Güter können von den vier Wächtern nicht gehörig beaufsichtigt werden, und die Klagen über Entwendungen haben sich in jüngster Zeit so gemehrt, daß die Deputation, nachdem sie von dem Hafenamte sich hat berichten lassen, es für ihre Pflicht hält, diesem Unwesen energisch zu steuern. Sie ersucht um Genehmigung der Anstellung von noch zwei Hafenwächtern mit Anfangsgehalt von *M.* 900.

III. Wasserbau. Bei den Voranschlägen ist das Bestreben, die Ausgaben auf das Nothwendigste zu beschränken, unverkennbar; da jedoch die Unterhaltung von Hafenwerken unvorherzusehenden Zufällen ausgesetzt ist, so wird der leitende

Baubeamte, um nach Möglichkeit Ueberschreitungen jener Voranschläge zu vermeiden, erhebliches Gewicht darauf legen, daß ihm gestattet werde, Ersparungen auf der einen Seite nöthigenfalls auf der andern wieder verwenden zu dürfen. Die Deputation beantragt daher, die Uebertragbarkeit der Positionen III. 1 a—d und 2—7 zu beantragen. Der Mehrbetrag von M. 7000 gegen 1878 auf Pos. 1 e entsteht, weil zwei Baggerfahrzeuge umfassender Reparatur bedürfen. Pos. 10, Kräne und Sheers, ist um M. 2000 höher angesetzt, weil der für die Kohlenverladung zu errichtende Dampfkran hinzukommen wird. Die Einnahme hieraus läßt sich annähernd noch nicht feststellen; die Deputation ist jedoch schon beschäftigt, einen Gebührentarif anzuarbeiten und wird denselben rechtzeitig zur Genehmigung vorlegen.

III. Häfen in der Stadt. Für den Sicherheitshafen nebst Schiffahrtskanal sind M. 18 300 eingelegt. Hiervon kommen M. 12 000 auf Baggerungen, welche nach Ansicht der Baudirection unerläßlich sind. Es hat sich nämlich in diesem Jahre die erfreuliche Thatfache herausgestellt, daß größere und tiefer gehende Schiffe, als es vordem der Fall war, mit Fluth die Stadt erreicht und in den Sicherheitshafen gelegt haben; es muß nun dafür gesorgt werden, daß solche Schiffe auch bei Ebbe auf flottem Wasser im Hafen bleiben und insbesondere auch, daß die bisher auf 8 Fuß gebaggerte Vertiefung der Hafensohle mit der größeren Fahrtiefe des Flusses in Uebereinstimmung sei. Die Deputation ersucht dringend um die Bewilligung der nöthigen Geldmittel.

(gez.) **Grave.**(gez.) **H. H. Schröder.**(gez.) **Franz Tecklenborg.**(gez.) **H. Woltjen.**

Anlage 8.

Bericht der Schuldeputation zum Budget.

In ihren letzten Jahresberichten sowie in einem besonderen Berichte (Bhdl. 1876 pag. 275 und 443, 1877 pag. 234, 1878 pag. 345) hat die Deputation die Gründe erörtert, welche mit Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft zu der Erweiterung des zuerst dreiklassigen Seminars zu einer fünffklassigen Anstalt geführt haben, und darauf hingewiesen, daß sowohl die hiermit verknüpften Anforderungen als auch die abgesehen davon schon früher und andauernd hervorgetretenen Uebelstände die Beschaffung neuer ausreichender Localitäten als ein dringendes Bedürfnis erscheinen lassen, und daß die Deputation sich verpflichtet halten müsse, baldmöglichst mit Anträgen in dieser Beziehung hervortreten.

Das bisherige Local genigte räumlich, wenn auch im Uebrigen nur in sehr mangelhafter Weise, so lange das Seminar drei Klassen enthielt, mit einer, für den Bedarf an Lehramtsandidaten erfahrungsmäßig nicht ausreichenden kleineren Schülerzahl. Es machte sich aber schon früher wie heute die ungünstige Lage der Klassenzimmer geltend, welche sich besonders störend erwies bei dem Unterricht in Gesang, Musik, Zeichnen u. s. w. Nachdem die vierte und fünfte Klasse eingerichtet worden, fanden dieselben zunächst in Miethlocalen Aufnahme, mußten jedoch später, als sich die Schülerzahl in erwünschter Weise vergrößerte, in die Schule an der Lessingstraße verlegt werden, woselbst noch einige Klassenzimmer unbenutzt waren. Die steigende Frequenz an der letztgedachten Schule macht es nun wahrscheinlich, daß das Local von Ostern 1880, spätestens 1881 an nicht mehr vom Seminar benutzt werden kann. Inzwischen führt auch diese zur Zeit bestehende Einrichtung viele Unzukömmlichkeiten mit sich. Lehrer und Schüler, letztere insoweit bei der Uebung der obengenannten Unterrichtsfächer ein Localwechsel erforderlich erachtet worden, müssen unter Mitführung ihrer Bücher und zum Theil der Apparate und Instrumente von einem Locale zum andern wandern, wobei Zeit verloren geht und die Ordnung in den einzelnen Klassen beeinträchtigt wird. Wenn aber demnächst die Schüler der stärker besetzten unteren Klassen in die oberen aufrücken, so wird in den Locolen der letzteren im Seminargebäude, in welchen schon der jetzige vergrößerte Schülerbestand in störender und vielleicht gesundheitschädlicher Weise sich sammendrängen muß, ausreichender Platz nicht vorhanden sein, und wenn die jetzt benutzten Klassenzimmer an der Lessingstraße spätestens Ostern 1881 geräumt werden müssen, so entsteht ein aber-

maliges, schwer zu deckendes Bedürfniß für die Unterbringung dieser beiden Klassen. Die unabweisliche Forderung, eine Lehranstalt von der hervorragenden Bedeutung des Seminars angemessen unterzubringen, wird daher schwerlich anders als durch einen Neubau befriedigt werden können.

Dazu kommt, daß es nach dem Berichte des Seminardirectors in Deutschland nur wenige Seminare geben wird, welche wie das unsrige nicht mit einer Uebungsschule verbunden sind, mittelst welcher sich den älteren Seminaristen unter Aufsicht ihrer Lehrer ein praktisches Versuchsfeld für Unterricht und Erziehung bietet. Die bisherige Benutzung der Schule an der Schmidtstraße ist ein mit vielfachen Unzukömmlichkeiten verbundener Nothbehelf, welcher den angestrebten Zweck nur mangelhaft fördern kann, und nahezu allen praktischen Werth verlieren würde, sobald die erste Seminarstufe einen Schülerbestand von zwanzig und mehr erreicht, weil alsdann ein Seminarist nur in Zeiträumen von 3 bis 4 Wochen praktisiren und in jeder Disciplin vielleicht nur ein einziges Mal sich versuchen könnte. Die Errichtung einer Uebungsschule (für vier Klassen, jede mit zwei Jahresstufen für zusammen 100 bis 120 Knaben oder Mädchen angenommen) würde, abgesehen von dem für die Ausbildung der Seminaristen wichtigen Zwecke, außerdem einem immer mehr anwachsenden Bedürfniß neu zu errichtender Schulklassen, insbesondere für die Schüler der Freischule, Abhülfe leisten.

Unter solchen Umständen hat die Deputation unter Mitwirkung der Baudeputation sich seit längerer Zeit mit Aufstellung geeigneter Projecte bemüht, und nachdem ein solches für einen Ergänzungsbau auf dem jetzigen Seminargrundstücke aufgegeben worden war, weil damit ein mit mehreren Unzuträglichkeiten verknüpfter und für die Gesamtheit der angestrebten Zwecke wenig befriedigender Zustand entstehen würde, hat sie sich schließlich über ein Neubauproject für ein fünfklassiges Seminar mit den dazu gehörenden Einrichtungen, Directorwohnung und Uebungsschule geeinigt, welches einen Platz von ungefähr 2 500 qm (30 000 Quadratfuß) in Anspruch nehmen wird. Die Baukosten dürften nach ungefährem Ueberschlage des projectirenden Technikers zu M. 110 000.— anzunehmen sein, von welchen im ersten Baujahre etwa M. 70 000.— gebraucht werden würden.

In Betreff der Wahl eines geeigneten Platzes, zu dessen Erwerbung verschiedene Vorschläge gemacht sind, finden noch Berathungen statt. Inzwischen glaubte die Deputation mit Rücksicht auf die bevorstehenden Berathungen des Budgets für 1879 schon jetzt einen vorläufigen Bericht erstatten und die Genehmigung der, den ungefähren Bedarfssummen für Grunderwerb und Neubau entsprechenden, durch Vermittelung der Finanzdeputation und der Baudeputation eingestellten Budgetposten beantragen zu sollen, selbstverständlich unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung über die demnächst einzureichenden, den Platzwerb und das Bauproject betreffenden bestimmten Vorschläge.

Schließlich erlaubt sich die Deputation noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß das jetzige Seminargrundstück, in besonderer Berücksichtigung des sich in erheblicher Länge erstreckenden Gartens, welcher hinter den kleineren Gärten der am Dobben zwischen Kreftingstraße und Häfen befindlichen Häuserreihe liegt, hoffentlich demnächst nicht unworthelhaft wird wieder veräußert werden können.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **Vollmann.**

